

# Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Theodor Baums, Hans-Gert Vogel, Maja Tacheva

**Rechtstatsachen zur Beschlusskontrolle  
im Aktienrecht**

Nr. 86



Institut für Bankrecht

Arbeitspapiere

Das vorliegende Arbeitspapier Nr. 86 setzt die Reihe der am  
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück  
entstandenen Arbeitspapiere fort.

Die Arbeitspapiere sind auch unter  
<http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb01/baums/>  
abrufbar.

Theodor Baums, Hans-Gert Vogel, Maja Tacheva

**Rechtstatsachen zur Beschlusskontrolle  
im Aktienrecht**

Institut für Bankrecht

Arbeitspapier Nr. 86

## Rechtstatsachen zur Beschlusskontrolle im Aktienrecht

Theodor Baums\*, Hans-Gert Vogel\*\*, Maja Tacheva\*\*\*

### I. *Anzahl der Aktiengesellschaften*

Während des Untersuchungszeitraums (1980 – 1999 einschließlich) ist sowohl die Zahl der Aktiengesellschaften in Deutschland insgesamt als auch die Zahl der börsennotierten Gesellschaften gestiegen. Dabei verlief der Anstieg nicht gleichförmig. Während beide Zahlen sich in den Jahren 1980 bis 1990 nur unwesentlich veränderten, ist für die Jahre nach 1996 ein geradezu sprunghafter Anstieg der absoluten Zahl von Gesellschaften zu verzeichnen. Die Zunahme börsennotierter Gesellschaften blieb demgegenüber im Verhältnis eher gering. Während die Zahl der Gesellschaften insgesamt sich im Untersuchungszeitraum um das 3,5-fache erhöht hat, hat sich die Gesamtzahl börsennotierter Aktiengesellschaften lediglich verdoppelt.

Jahr	Anzahl der AG und KGaA	Anzahl der börsennotierten AG
1980	2147	459
1981	2149	456
1982	2132	450
1983	2122	442
1984	2141	449
1985	2148	451
1986	2193	492
1987	2261	574

---

\* Prof. Dr. jur., Universität Frankfurt/Main

\*\* Dr. jur., Rechtsanwalt in Berlin

\*\*\* Wiss. Mitarbeiterin, Universität Frankfurt/Main

1988	2366	609
1989	2483	628
1990	2685	649
1991	2791	665
1992	2943	665
1993	3085	664
1994	3527	666
1995	3780	678
1996	4043	681
1997	4548	700
1998	5468	741
1999	7375	933

Tabelle: Anzahl der Aktiengesellschaften 1980-1999  
Quelle: DAI Factbook 1998 und 1999

## II. Hauptversammlungen und Beschlüsse

Wir haben die Zahl der erhobenen Klagen (Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen) im Untersuchungszeitraum mit Hilfe der Mitteilungen im Bundesanzeiger gemäß § 246 Abs. 4 AktG ermittelt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Zahl der tatsächlich erhobenen Klagen höher liegt. Dies dürfte sich daraus erklären, daß vermutlich nicht alle Gesellschaften eine entsprechende Mitteilung im Bundesanzeiger veröffentlichen, sei es, weil kleinere Gesellschaften die Mitteilungspflicht nicht kennen, sei es, weil noch vor einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger der Streit außergerichtlich beigelegt worden sein mag.

Jahr	Anzahl der Hauptversammlungen	Anzahl der Beschlüsse	Durchschnittliche Anzahl
------	-------------------------------	-----------------------	--------------------------

	insgesamt	ordentliche	außerordentliche	auf ordentlichen	auf außerordentlichen	liche Anzahl der Beschlüsse pro HV
1980	1127	1089	38	4660	74	4, 20
1981	1098	1056	42	4243	76	3, 93
1982	1097	1044	53	4178	99	3, 89
1983	1123	1085	38	4457	86	4, 05
1984	1097	1048	49	4273	105	3, 99
1985	1069	1035	34	4147	73	3, 97
1986	1126	1090	36	4474	78	4, 04
1987	1094	1062	32	4817	82	4, 48
1988	1159	1129	30	4860	57	4, 24
1989	1254	1152	93	5788	243	4, 84
1990	1311	1224	87	5594	221	4, 44
1991	1357	1271	86	5748	229	4, 40
1992	1404	1311	93	6716	275	4, 98
1993	1522	1442	80	6554	215	4, 45
1994	1527	1452	75	6945	223	4, 69
1995	1380	1299	81	6574	194	4, 90
1996	1339	1270	69	6395	213	4, 94
1997	1365	1258	107	6280	286	4, 81
1998	1404	1292	112	7273	324	5, 41
1999	1544	1401	143	11384	591	7, 76

Tabelle: Hauptversammlungen und Beschlüsse  
Quelle: Eigene Erhebungen

Die stetig steigende Zahl der Aktiengesellschaften spiegelt sich in der Anzahl der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladungen zu ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen nur begrenzt wieder. Das Zurückbleiben des zahlenmäßigen Anstiegs bei den im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladungen hinter dem Anstieg bei den Gesellschaften selbst lässt auf eine überproportionale Zunahme der konzernintegrierten oder (seit 1994) „kleinen“ Aktiengesellschaften ( vgl. § 121 Abs. 4 AktG n.F.) schließen. Nahezu verdoppelt hat sich im Untersuchungszeitraum die durchschnittliche Anzahl der pro Hauptversammlung von den Aktionären gefassten Beschlüsse. Ein überproportionaler Anstieg ist dabei wiederum bei den auf außerordentlichen Hauptversammlungen getroffenen Entscheidungen zu verzeichnen.

### III. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen

Die Zahl der Klagen zu Beginn des Untersuchungszeitraums war verschwindend gering. 1981 etwa wurde nur eine einzige Klage erhoben. 1982 waren es ganze zwei Klagen. Zu einem ersten starken Anstieg kam es 1985 mit 20 Klagen. Ein langsamer, aber stetiger Zuwachs ist seit 1987 zu beobachten. Ein Vergleich der ersten fünf Jahre des Untersuchungszeitraums mit dem letzten Fünfjahreszeitraum ergibt nahezu eine Verzehnfachung der durchschnittlich pro Kalenderjahr erhobenen Klagen. Für 1999 sind 45 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen nachgewiesen. Der zahlenmäßige Anstieg der laut Mitteilung im Bundesanzeiger im Untersuchungszeitraum erhobenen Anfechtungsklagen übersteigt den zahlenmäßigen Zuwachs bei den Gesellschaften mithin nicht unerheblich. Dies mag bis zu einem gewissen Umfang damit erklärt werden, dass sich mit der durchschnittlichen Zahl der pro Hauptversammlung gefassten Beschlüsse (von 4,20 in 1980 auf 7,76 in 1999) gleichzeitig die Angriffsfläche für Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen erhöht hat. Diese Tatsache, zusammen mit der Zunahme der Zahl der Gesellschaften während des Untersuchungszeitraums, vermag den Anstieg bei den Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zwar bis zu einem gewissen Grad zu erklären, kaum jedoch deren Verzehnfachung. Die Verzehnfachung der Klagen zeigt sich, wenn man die ersten fünf Jahre des Untersuchungszeitraums mit den letzten fünf Jahren vergleicht.

Jahr	Anzahl der Mitteilungen über Klageerhebungen	Hiervon untersucht
1980	6	3
1981	1	-
1982	2	2
1983	7	2
1984	3	-
1985	20	5
1986	9	2
1987	17	8
1988	30	13
1989	29	20
1990	26	13

1991	26	12
1992	20	7
1993	21	9
1994	45	13
1995	33	19
1996	47	24
1997	27	12
1998	39	18
1999	45	7

Tabelle: Anzahl der Klageerhebungen  
Quelle: eigene Erhebungen

## *IV. Analyse der gerichtlichen Verfahren im einzelnen*

Von den insgesamt 453 im Untersuchungszeitraum im Bundesanzeiger mitgeteilten Klagen nach §§ 243 ff. AktG haben wir 207 Verfahren untersuchen können. Ausgewertet wurden insgesamt 296 gerichtliche Entscheidungen und (gerichtliche und außergerichtliche) Vergleiche. Im einzelnen handelte es sich um 189 LG-Entscheidungen bzw. Vergleiche in der ersten Instanz, 77 OLG- Entscheidungen bzw. Vergleiche in der zweiten Instanz, und 30-BGH Entscheidungen.

In 124 Fällen wurde der Rechtsstreit bereits in der ersten Instanz durch Urteil oder Vergleich beendet. In 53 Fällen endete das Verfahren in bzw. nach der Berufungsinstanz. 30 Verfahren wurden durch den BGH entschieden.

Die meisten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen wurden im Untersuchungszeitraum beim Landgericht Frankfurt am Main und beim Landgericht München I anhängig gemacht. Auf diese beiden Landgerichte entfielen ca. 25 % der eingereichten Klagen.



In 77 von 189 untersuchten erstinstanzlichen Verfahren lag eine subjektive Klagenhäufung vor, d.h. die Klage wurde von mehr als einem Aktionär erhoben (ca. 37 % der untersuchten erstinstanzlichen Verfahren). In den meisten Fällen (42) waren zwei Kläger beteiligt. Nur in einem einzigen Fall hat eine größere Anzahl von Aktionären (12) Klage erhoben. Ansonsten lagen die Zahlen zwischen drei und fünf Klägern.

### 1. *Verfahrensdauer*

Die Landgerichte benötigten im Untersuchungszeitraum durchschnittlich lediglich 7,15 Monate bis zur Entscheidung. Die durchschnittliche Gesamtverfahrensdauer in den Fällen, in denen die Sache vom BGH an die Tatsacheninstanzen zurückverwiesen worden war, betrug dagegen 79,3 Monate.

Gericht bzw. Instanzenzug	Verfahrensdauer in Monaten
LG	7,15
OLG	12,77
BGH	15,86
zwei Instanzen	19,45
drei Instanzen	36,38
LG; OLG und OLG nach Zurückweisung und BGH	79,3

Tabelle: Verfahrensdauer  
Quelle: eigenen Erhebungen

In den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums war dabei insgesamt, vor allem aber bei den Landgerichten, eine zunehmende Beschleunigung der Verfahren festzustellen.

## 2. Kläger

Die meisten Anfechtungsklagen wurden im Untersuchungszeitraum von privaten Anlegern mit Kleinstbesitz erhoben. Dies gilt für 106 von 126 Fällen, in denen der oder die Kläger ermittelt werden konnten. In elf weiteren Fällen hat eine Schutzvereinigung Klage erhoben. In sieben Fällen haben ehemalige Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieder als Aktionäre geklagt.

Bestimmte Personen traten besonders häufig in als Kläger in Anfechtungsprozessen auf. Dies waren im einzelnen:

- Herr *Karl-Walter Freitag*, persönlich oder als Geschäftsführer der Metropol Vermögensverwaltungs- und Grundstücks GmbH
- Herr Rechtsanwalt und Steuerberater *Arno Menzel*
- Herr *Norbert Kind*
- Frau *Christa Götz*, regelmäßig vertreten durch Herrn Rechtsanwalt *Hans Norbert Götz*
- Herr *Prof. Dr. Ekkehard Wenger*
- Herr *Karsten Trippel*
- Herr *Veit Paas*
- Frau *Gerlinde Ernst*.

Aktionär	Nennung lt. Mitteilung im Bundesanzeiger
Arno Menzel	35
Christa Götz	13
Karl-Walter Freitag bzw. Metropol GmbH	38
Norbert Kind	13
Prof. Dr. Wenger	5
Karsten Trippel	6

Tabelle: Berufsaktionäre  
Quelle: eigene Erhebungen

## 3. Beklagte Gesellschaften

In 151 der 207 untersuchten Verfahren konnte die Branchenzugehörigkeit der beklagten Gesellschaft ermittelt werden. „Spitzenreiter“ sind die Banken, die sich in 18 Fällen gegen Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen zur Wehr setzen mußten (davon in vier Fällen die Deutsche Bank AG), dicht gefolgt von Unternehmen der Elektro- und Maschinenbauindustrie (17 Fälle). Insgesamt ist das Bild eher uneinheitlich.

Der Schwerpunkt bei den im Untersuchungszeitraum beklagten Unternehmen lag eindeutig auf den börsennotierten Gesellschaften. In ca. 80 % der untersuchten Fälle handelte es sich bei dem beklagten Unternehmen um eine börsennotierte Publikumsaktiengesellschaft. Dies verhält sich umgekehrt proportional zum Verhältnis von börsennotierten zu nicht börsennotierten Aktiengesellschaften insgesamt (siehe oben I.). Der Schwerpunkt scheint dabei wiederum bei Gesellschaften mit einem Mehrheits- oder Hauptaktionär zu liegen. Die exakten Daten waren, was die Aktionärsstruktur der beklagten Gesellschaften betrifft, nicht ermittelbar.

#### 4. *Angegriffene Beschlüsse*

Den Schwerpunkt bei den in den untersuchten 207 Verfahren angegriffenen Hauptversammlungsbeschlüssen bildeten – anders als vielfach angenommen werden mag – nicht etwa Verschmelzungen (14 Fälle), sondern Kapitalmaßnahmen i.w.S. (52 Fälle) und dabei meist die Schaffung genehmigten Kapitals mit Bezugsrechtsausschluß (16 Fälle). Häufig angefochten wurden daneben die Entlastung von Vorstand (38 Fälle) oder Aufsichtsrat (31 Fälle) sowie Aufsichtsratswahlen (18 Fälle). Bei den eintragungsbefürhtigen Strukturbeschlüssen lag der Schwerpunkt außer bei der Verschmelzung bei der Zustimmung zu Unternehmensverträgen (17 Fälle). Umstrukturierungen i.w.S., d.h. Umwandlungsvorgänge, Eingliederungen oder Ausgliederungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge, wurden in insgesamt 30 Fällen angefochten. Die Feststellung des Jahresabschlusses war in 6 Fällen Ziel einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage; ein Gewinnverwendungsbeschluß in 10 der untersuchten Verfahren. In 34 Fällen wurden Satzungsänderungen beanstandet. Die meisten dieser Änderungen standen aber im Zusammenhang mit Umstrukturierungen oder Kapitalmaßnahmen. In vier Fällen wurden Auflösungs- bzw. Liquidationsbeschlüsse angefochten. In drei Fällen wurde ein Bestätigungsbeschluß erneut angegriffen.

Angefochtener Beschluß	Anzahl der Anfechtungen
Entlastungsbeschlüsse	69 (24%)
Gewinnverwendungsbeschluß	10 (3%)
Aufsichtsratswahlen	18 (6 %)
Umstrukturierungen	33 (12 %)
Feststellung des Jahresabschlusses	6 (2 %)
Kapitalmaßnahmen	52 (18 %)
Wahl des Abschlußprüfers	13 (5 %)
Unternehmensverträge	17 (6 %)
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen/ Optionsscheinen und Genußrechten	9 (3 %)
Satzungsänderungen	34 (12 %)
Beschlüsse nach § 119 Abs. 2 AktG	8 (3 %)
Auflösungs- bzw. Liquidationsbeschlüsse	4 (1 %)
sonstige	13 (5 %)

Tabelle: Beschlußgegenstand und Klagenhäufigkeit

Quelle: Eigene Erhebungen

## 5. *Anfechtungsgründe*

### a. *Allgemeines*

Was die von den Klägern vorgetragenen Anfechtungsgründe betrifft, so läßt sich kein Bild mit einfachen Konturen zeichnen. Naturgemäß richten sich die gerügten Rechtsverstöße vielfach nach dem angegriffenen Beschlußgegenstand. Zum Beispiel wird bei Wahlbeschlüssen oder einfachen Satzungsänderungen betreffend die Wahl oder die Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Verletzung von Vorschriften über Wahl und Zusammensetzung dieses Gremiums gerügt. Ähnlich werden bei der Anfechtung von Entlastungsbeschlüssen vielfach Pflichtverletzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats behauptet. Häufig geht es hierbei um Verstöße gegen die aktienrechtliche Kompetenzordnung. Wie bei den angefochtenen Beschluß-

gegenständlichen Kapitalmaßnahmen den Schwerpunkt bilden, so dominieren bei den vorgetragenen Anfechtungsgründen Rügen der fehlenden sachlichen Rechtfertigung eines Bezugsrechtsausschlusses oder der Unzulänglichkeit des Vorstandsberichts, § 186 Abs. 4 S. 2 AktG. Zu nennen sind des Weiteren Rügen von Verstößen gegen Berichtspflichten des Vorstands nach § 293 ff. AktG.

Verstöße gegen Berichts- und Informationspflichten sowie die Auskunftspflicht nach § 131 AktG werden - unabhängig vom jeweiligen Beschlußgegenstand - besonders häufig behauptet. Namentlich die Rüge der Verletzung der allgemeinen Auskunftspflicht (87 Fälle) wird dabei vielfach lediglich ergänzend oder flankierend zur Rüge spezifischer Rechtsverletzungen erhoben. Eine bedeutende Rolle spielen daneben Verstöße gegen formale Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Einberufung von Hauptversammlungen sowie die Verletzung von Berichts- und Formvorschriften des Umwandlungsrechts, etwa des § 61 UmwG (insgesamt 91 Fälle). In 55 Fällen wurde die Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften bei Durchführung der Hauptversammlung gerügt.

Eine eher untergeordnete Rolle spielen daneben materielle Anfechtungsgründe allgemeiner Art, wie etwa Treuepflichtverstöße (22 Fälle) oder das Streben nach Sondervorteilen, § 243 Abs. 2 S. 1 AktG (43 Fälle). Die Zahl der auf Formverstöße oder Auskunftspflichtverletzungen gestützten Anfechtungsklagen beträgt jeweils ein Mehrfaches. Werden eher materielle Rechtsverstöße gerügt, so fällt auf, daß nahezu in jedem Fall flankierend („hilfsweise“) Formverstöße oder Auskunftspflichtverletzungen zusätzlich geltend gemacht werden.

Im übrigen fanden sich unter den untersuchten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen nur wenige (13) Fälle, in denen der oder die Kläger die Verletzung von Vorschriften der Satzung (vgl. § 243 Abs. 1 AktG) geltend machten.

13 gerügten Satzungsverstößen und 22 behaupteten Treuepflichtverletzungen standen insgesamt 622 Rügen gegenüber, in denen die Verletzung gesetzlicher Vorschriften geltend gemacht wurde (§ 243 Abs. 1 AktG). Hiervon rechneten zu den Einberufungs- und Durchführungsmängeln 159 Fälle, zur Verletzung von Informationspflichten (Auskunfts- und Berichtspflichten) 210 Fälle. 253 mal wurden Verstöße des *Beschlußinhaltes* gegen materielles Recht gerügt. In 143 Fällen war der Inhalt der jeweiligen Rüge von der Art des angegriffenen Beschlusses vorgegeben.

b. *Informationspflichtverletzungen*

Bei den Informationspflichtverletzungen ist der am häufigsten angeführte Anfechtungsgrund die Verletzung des allgemeinen Auskunftsanspruchs gem. § 131 AktG (87 Fälle). In 43 Fällen wurde ein Vorstandsbericht nach § 186 Abs. 1 oder § 203 AktG bemängelt. In 24 Fällen wurden Berichte (etwa Verschmelzungsberichte) nach dem Umwandlungsgesetz beanstandet. In 9 Fällen wurden Berichte gem. §§ 293a ff. AktG als unzureichend gerügt.

In 18 Fällen haben Aktionäre Unternehmensverträge, Eingliederungen oder Verschmelzungen mit der Begründung angefochten, die Grundlagen der Berechnung von Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen (§§ 304, 305, 320b AktG, 29 UmwG) oder des Umtauschangebotes (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UmwG) seien mangelhaft oder nicht nachvollziehbar. Auf diese Weise kann der grundsätzlich bestehende Ausschluß der Anfechtungsklage wegen fehlerhafter Bewertung oder Berechnung (§§ 304 Abs. 3 Satz 2, 305 Abs. 5 Satz 1, 320b Abs. 2 Satz 1 AktG, 14 Abs. 2, 32 UmwG) ausgehebelt werden („Umgehungsfälle“).

Geltendgemachte Informationspflichtverletzung	Anzahl der Rügen
Verletzung des Auskunftsrechts	87 (45 %)
§§ 293a ff. AktG	9 (5 %)
Berichte nach dem UmwG	24 (13 %)
Abhängigkeitsbericht	8 (4 %)
Prüfung der Sacheinlagen gem. § 183 AktG	4 (2 %)
Vorstandsbericht gem. §§ 286 Abs. 4; 203 AktG	43 (22 %)
Konzernrechnungslegung	7 (4 %)
Sonstiges	10 (5 %)

Tabelle: Rüge von Informationspflichtverletzungen

Quelle: Eigene Erhebungen

c. *Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung*

Im Zusammenhang mit der Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung werden in erster Linie Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 124 ff. AktG sowie, bei Umwand-

lungsvorgängen, §§ 61, 63 UmwG gerügt (91 Fälle). An zweiter Stelle stehen Verfahrensfehler oder Formverstöße bei Durchführung der Hauptversammlung (55 Fälle), vor allem Verstöße gegen § 20 Abs. 7 AktG. In 12 Fällen wurden Versäumnisse im Zusammenhang mit der Hinterlegung oder dem Nachweis der Aktionärserschaft oder die Nichtzulassung zur Hauptversammlung gerügt.

d. *Inhaltsverstöße gegen allgemeine gesetzliche Vorschriften*

Wir haben die gerügten Gesetzesverletzungen (622 Rügen) in beschlußspezifische (z.B. fehlende Rechtfertigung eines Bezugsrechtsausschlusses; dazu unten e) und Verstöße gegen allgemeine gesetzliche Vorschriften unterteilt. Insgesamt wurde 110mal die Verletzung allgemeiner Vorschriften geltend gemacht. Am häufigsten (in 47 Fällen) wurde dabei der Anfechtungsgrund des § 243 Abs. 2 AktG geltend gemacht. In 33 Fällen wurde ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des § 53a AktG behauptet. Sonstige materielle Rechtsverstöße, wie etwa Verstöße gegen die aktienrechtliche Kompetenzordnung, Verstöße gegen das Wesen der Aktiengesellschaft (§ 241 Nr. 3 AktG), die Sittenwidrigkeit des Beschlussinhalts (§ 241 Nr. 4 AktG) wurden regelmäßig nur „flankierend“ neben sonstigen Anfechtungsgründen vorgetragen. In drei Fällen wurde eine unzulässige Einlagenrückgewähr behauptet.

e. *Vom Beschlussinhalt abhängige Anfechtungsgründe*

Die Verletzung spezifischer Vorschriften spielte eine Rolle namentlich bei Kapitalerhöhungen, bei Umwandlungsvorgängen, bei der Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie bei Aufsichtsratswahlen. Beanstandet wurde in 46 Fällen die sachliche Rechtfertigung eines Bezugsrechtsausschlusses. In 14 Fällen wurden Verstöße gegen Bewertungsvorschriften behauptet. Die übrigen behaupteten Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen bestanden nach dem Klägervortrag in dem Versuch, Vorschriften des UmwG zu umzugehen, oder in Verstößen gegen §§ 255 Abs. 2, 193 Abs. 2 oder 222 Abs. 4 AktG. Bei Umwandlungsvorgängen wurde in 11 Fällen die Unzulänglichkeit oder bzw. Fehlerhaftigkeit des Umwandlungsvertrages selbst, in je drei weiteren Fällen ein Verstoß gegen

Bewertungsvorschriften oder die Verletzung materieller Minderheitenrechte behauptet. Auch bei Unternehmensverträgen wurde die Klage in 10 Fällen auf angebliche inhaltliche Unzulänglichkeit des Vertrages selbst gestützt. Die Anfechtung von Aufsichtsratswahlen wurde in 17 Fällen mit der Verletzung von Vorschriften über die Zusammensetzung und Besetzung des Aufsichtsrates, vor allem mit Verstößen gegen § 101 AktG, begründet. In 10 Fällen wurde ein Verstoß gegen §§ 256, 257 AktG gerügt. Die Wahl eines Abschlußprüfers wurde in drei Fällen aus Gründen, die in der Person des Abschlußprüfers liegen, angefochten. In zwei Fällen wurde ein Gewinnverwendungsbeschluß wegen Verletzung von Bilanzierungsvorschriften angegriffen.

## 6. *Verfahrensbeendigung*

Bei 231 der untersuchten 296 verfahrens- oder instanzbeendenden Entscheidungen handelt es sich um Urteile. In 131 Fällen unterlag der klagende Aktionär vollständig, in 31 Fällen teilweise. In 69 Fällen (30 %) obsiegte der Kläger in vollem Umfang. Unterschiede in der prozentualen Häufigkeit einer Klageabweisung durch die jeweilige Instanz (LG, OLG, BGH) waren dabei nicht feststellbar. Neun weitere Verfahren endeten durch Versäumnisurteil, weitere zwei durch Anerkenntnis. In sieben Fällen endete das Verfahren vor dem LG oder OLG durch übereinstimmende Erledigungserklärung. Dabei wurden in der Mehrzahl der Fälle die Verfahrenskosten der beklagten Gesellschaft auferlegt. Eine Klagerücknahme ist in 11 Fällen erfolgt. Regelmäßig dürfte dem eine außergerichtliche Einigung vorausgegangen sein. In 34 nachweisbaren Fällen wurde zwischen den Parteien ein Vergleich geschlossen. In 16 Fällen wurde der Vergleichsinhalt gerichtlich protokolliert.

Erledigungsart	Anzahl
Streitiges Urteil	231 (79 %)
Anerkenntnisurteil	2 (1 %)
Versäumnisurteil	9 (3 %)
Vergleich	34 (12 %)
Beiderseitige Erledigungserklärung	7 (2 %)
Klagerücknahme	11 (4 %)

Tabelle: Verfahrenserledigung

Quelle: Eigene Erhebungen

## 7. *Tragende Urteilserwägungen*



a. *Klageabweisende Entscheidungen*

Als unzulässig wurde eine Klage in 13 Fällen abgewiesen (davon entgegen heute h.M. 3mal wegen Rechtsmissbrauchs, 4mal wegen Verfristung). 18 Klagen wurden aus tatsächlichen Gründen als unbegründet abgewiesen. Am häufigsten, nämlich in 121 Fällen, wurden die Klagen abgewiesen, weil die behaupteten Anfechtungsgründe aus rechtlichen Gründen nicht vorlagen. In vier Fällen ist das Gericht dem klägerischen Vortrag, die Grundlage für die Bemessung eines Umtausch- oder Abfindungsangebotes sei nicht hinreichend erläutert, nicht gefolgt. Das Gericht verwies in diesen Fällen die Kläger jeweils auf das Spruchstellenverfahren („Umgehungsfälle“). In 15 der untersuchten Entscheidungen bestand die tragende Erwägung für die Klageabweisung in der Annahme rechtsmissbräuchlichen Verhaltens des Klägers. In weiteren 10 Fällen wies das Gericht die Klage mangels Kausalität eines gerügten Formverstößes oder einer behaupteten Auskunftspflichtverletzung für das Beschlussergebnis ab.

b. *Stattgebende Entscheidungen*

Jeweils in vier Fällen gab ein Gericht einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage wegen Satzungsverstoßes oder wegen der Verletzung von Treuepflichten statt. In den weitaus meisten stattgebenden Entscheidungen wurden Gesetzesverstöße festgestellt. Das Bild ist hier insgesamt eher uneinheitlich. Auffallend ist folgendes:

- In 14 Fällen sah das Gericht einen relevanten Verstoß gegen Vorschriften im Zusammenhang mit der Einladung zur Hauptversammlung, insbesondere der Bekanntgabe der Tagesordnung (§§ 124 ff. AktG) als gegeben an.
- Maßgebliche Verstöße bei der Durchführung der Hauptversammlung und bei der Abstimmung wurden in 12 Fällen festgestellt.
- Weitaus seltener haben die Gerichte inhaltliche Verstöße als Anfechtungsgründe anerkannt. So ist etwa in jeweils nur einem Fall die Gewährung von Sondervorteilen gem. § 243 Abs. 2 AktG oder Sittenwidrigkeit des Beschlussinhalts gem § 241 Nr.4 AktG angenommen worden. Jeweils zweimal wurde ein Verstoß gegen die aktienrechtlichen Kompetenzordnung oder ein Verstoß gegen das Wesen der Akti-

engesellschaft (vgl. § 241 Nr. 3 AktG) bestätigt. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, § 53a AktG, wurde in drei Fällen angenommen.

- Die meisten stattgebenden Entscheidungen, nämlich 18, beruhen auf fehlender sachlichen Rechtfertigung eines Bezugsrechtsausschlusses oder auf der Verletzung von §§ 186, 203 AktG.

Tragender Entscheidungsgrund	Anzahl
Satzungsverstoß	4 (10 %)
Treuepflichtverletzung	4 (10 %)
Fehlen von Teilnahmevoraussetzungen von einzelnen Aktionären	6 (15 %)
Fehlerhafte Einladung zur HV	14 (34 %)
Fehlerhafte Durchführung der HV/ Abstimmungsfehler	12 (29 %)
Durchführung einer HV trotz wirksamer Absage durch den Vorstand	1 (2 %)

Tabelle: Stattgebende Entscheidungen

Quelle: Eigene Erhebungen

Verletzte Informationspflicht	Anzahl der Feststellungen
Verletzung des allgemeinen Auskunftsrechts gem. § 131 AktG	15 (32 %)
§§ 293a ff. AktG	3 (7 %)
Fehlerhafter Vorstandsbericht gem. §§ 186 Abs. 4, 203 AktG	12 (26 %)
Fehlerhafte Berichte nach UmwG	5 (11 %)
Fehlerhafte Sacheinlagenprüfung, § 183 AktG	1 (2 %)
Fehlerhafter Abhängigkeitsbericht	4 (9 %)
Fehlerhafte Konzernrechnungslegung	1 (2 %)
Verletzung sonstiger Berichtspflichten	3 (7 %)
"Umgehungsfälle"	2 (4 %)

Tabelle: Festgestellte Informationspflichtverletzungen

Quelle: Eigene Erhebungen

Tabelle: Festgestellte materielle Rechtsverletzungen

Rechtsverletzung	Anzahl
Sondervorteile, § 243 Abs. 2 AktG	1 (2 %)
Gleichbehandlungsverstoß	3 (6 %)
Verstoß gegen die aktienrechtliche Kompetenzordnung	2 (4 %)
Verstoß gegen das Wesen der Aktiengesellschaft	2 (4 %)
Sittenwidriger Beschlüßinhalt	1 (2 %)
Mangelnde sachliche Rechtfertigung eines Bezugsrechtsausschlusses	18 (39 %)
Verstoß gegen Bewertungsvorschriften bei Kapitalmaßnahmen	2 (4 %)
Sonstige mat. Verstöße bei Kapitalmaßnahmen	4 (10 %)
Verletzung materieller Minderheitsrechte bei Umwandlungen	1 (2 %)
Fehlerhafte Zusammensetzung des Aufsichtsrates	4 (9 %)
Verstöße gegen §§ 256, 257 AktG	3 (6 %)
Inhaltliche Unzulänglichkeit eines Unternehmensvertrages	3 (6 %)
Verletzung von Bilanzierungsvorschriften	1 (2 %)
Personenbezogene Gründe (Entlastung; Wahl des Abschlußprüfers; Wahl des Aufsichtsrates)	1 (2 %)
Unzulässige Teilentlastung	1 (2 %)

Tabelle: Festgestellte Rechtsverletzungen

Quelle: Eigene Erhebungen

## 8. *Streitwert*

Die Höhe des (Gebühren-) Streitwerts konnte insgesamt in 48 Fällen ermittelt werden. Im erstinstanzlichen Verfahren bewegten sich die gerichtlich festgesetzten Streitwerte in einem Rahmen zwischen DM 2.475 und DM 650.000. In 10 von 28 Fällen wurde vom Landgericht ein Streitwert von DM 100.000,-DM festgesetzt. In der zweiten Instanz lag die Spanne zwischen DM 10.000 und DM 1 Mio.

In lediglich drei Fällen hat der klagende Aktionär einen Antrag auf Streitwertspaltung gem. § 247 Abs. 2 AktG gestellt. Stattgeben wurde diesem in nur einem Fall. Der Streitwert wurde für den Kläger von DM 160.000 auf DM 80.000 herabgesetzt.

## 9. *Rechtsmißbrauch*

Die beklagten Gesellschaften haben in insgesamt 54 ermittelbaren Fällen den Einwand des Rechtsmißbrauchs erhoben (32 x vor dem LG, 15 x vor dem OLG und 7 x vor dem BGH). In nur wenigen Ausnahmefällen war dieser Einwand auf andere Gründe gestützt als auf den Versuch des Klägers, sich den Lästigkeitswert seiner Klage abkaufen zu lassen. Häufig führten die beklagten Gesellschaften als Beleg das in der Vergangenheit liegende Verhalten des Klägers gegenüber anderen Gesellschaften an. In 50 Fällen hat sich das Gericht in den Entscheidungsgründen mit dem Einwand des Rechtsmissbrauchs auseinandergesetzt (28 x LG, 15 x OLG und 7 x BGH). Der Einwand der Beklagten wurde dabei in 32 Fällen zurückgewiesen (22 x LG, 9 x OLG und 1 x BGH). In insgesamt 18 Fällen wurde die Abweisung der Klage auf rechtsmissbräuchliches Verhalten des Klägers gestützt (je 6 x LG, OLG und BGH). Insbesondere die Landgerichte sind im Hinblick auf den Einwand des Rechtsmissbrauchs eher vorsichtig. Selten stützen die Landgerichte ihre klageabweisende Entscheidung allein auf Vorliegen von Rechtsmissbrauch. Regelmäßig wurde festgestellt, daß unabhängig vom Rechtsmißbrauch die Klage auch der Sache nach nicht begründet war.

## 10. *Vergleiche*

Der Inhalt eines Vergleichs über eine Anfechtungsklage konnte lediglich in 14 von 34 „sicheren“ (siehe oben 6.) Fällen untersucht werden. Drei gerichtliche Vergleiche wurden während des Berufungsverfahrens abgeschlossen, 10 während des erstinstanzlichen Verfahrens und ein weiterer außergerichtlicher Vergleich ebenfalls während des erstinstanzlichen Verfahrens.

In den jeweils durch Vergleich beendeten Verfahren waren folgende Beschlüsse angefochten worden:

- Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluß in vier Fällen
- Verschmelzung in drei Fällen
- Schaffung genehmigten Kapitals mit Bezugsrechtsausschluß in drei Fällen
- Ausgliederung, Eingliederung, Formwechsel, Zustimmung zu einem Unternehmensvertrag in jeweils einem Fall.

An den untersuchten Vergleichen waren auf Klägerseite beteiligt:

- Herr *Norbert Kind* in drei Fällen
- Herr *Karl-Walter Freitag* in neun Fällen
- Die *Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e.V.* in zwei Fällen
- Frau *Christa Götz* und Frau *Gerlinde Ernst* sowie die Herren *Veit Paas* und *Karsten Trippel* in jeweils einem Fall

Auf der Beklagtenseite ergab sich ein uneinheitliches Bild. In zwei Fällen war ein Versicherungsunternehmen Partei des Vergleichsschlusses und in drei Fällen eine Bank.

Inhaltlich wurde in drei Fällen die Erhöhung eines Abfindungsangebotes vereinbart. In fünf Fällen wurde auf einen beschlossenen Bezugsrechtsausschluß faktisch verzichtet. In vier Fällen wurden Zahlungen an die Aktionäre in Form von „Kostenpauschalen“, „festen Gewinnanteilen“, „Abfindungen“ oder „freiwilligen Zahlungen“ vereinbart. In drei Fällen wurde die Überprüfung des angefochtenen Beschlusses durch ein Schiedsgericht vereinbart. Alle untersuchten Vergleiche waren als echter Vertrag zugunsten am Verfahren nicht beteiligter außenstehender Aktionäre ausgestaltet.

Die vereinbarten Vergleichswerte, die nicht den Höchstgrenzen des § 247 Abs. 1 BGB unterliegen, bewegten sich zwischen DM 1 Mio. und DM 17, 2 Mio. In 10 Fällen trug die Beklagte die Kosten des Rechtsstreites und des Vergleichs. In einem Fall übernahm diese ein (Neu-) Aktionär. In vier der protokollierten Vergleiche war eine ausdrückliche Regelung enthalten, wonach die beklagte Gesellschaft auch die Kosten eines „Korrespondenzanwaltes“ des Klägers zu tragen hatte.

### Arbeitspapiere

(internet: <http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb01/baums/>)

(bis Heft Nr. 85 einschließlich erschienen als Arbeitspapiere  
Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück)

- 1 Theodor Baums Takeovers vs. Institutions in Corporate Governance in Germany  
(publ. in: Prentice/Holland [Hrsg.],  
Contemporary Issues in Corporate Governance, Oxford  
1993, S. 151 ff.)
- 2 Theodor Baums Asset-Backed Finanzierungen im deutschen  
Wirtschaftsrecht  
(publ. in: Wertpapier-Mitteilungen 1993 S. 1 ff.)
- 3 Theodor Baums Should Banks Own Industrial Firms? Remarks from the  
German Perspective.  
(publ. in: Revue de la Banque/Bank-en Financiewezen  
1992 S. 249 ff.)
- 4 Theodor Baums Feindliche Übernahmen und Managementkontrolle -  
Anmerkungen aus deutscher Sicht
- 5 Theodor Baums The German Banking System and its Impact on Corporate  
Finance and Corporate Governance  
(publ. in: Aoki/Patrick [Hrsg.],  
The Japanese Main Bank System, Oxford 1994, S. 409 ff.)
- 6 Theodor Baums Hostile Takeovers in Germany. A Case Study on Pirelli  
vs. Continental AG
- 7 Theodor Baums/  
Michael Gruson The German Banking System - System of the Future?  
(publ. in: XIX Brooklyn Journal of International Law 101-  
129 [1993])
- 8 Philipp v. Randow Anleihebedingungen und Anwendbarkeit des AGB-  
Gesetzes  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft  
1994 S. 23 ff.)

- 9 Theodor Baums Vorzugsaktien, Ausgliederung und Konzernfinanzierung  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1994 S. 1 ff.)
- 10 Markus König Teilnahme ausländischer Anleger an der Hauptversammlung. Eine empirische Untersuchung
- 11 Theodor Baums Foreign Financial Investments in German Firms - Some Legal and Policy Issues
- 12 Christian Fraune Börsennotierung deutscher Aktiengesellschaften in den USA  
(publ. in: Recht der Internationalen Wirtschaft 1994 S. 126 ff.)
- 13 Theodor Baums Macht von Banken und Versicherungen - Stellungnahme für den Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages -  
(Teilabdruck in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1994 S. 86 ff.)
- 14 Theodor Baums Ergebnisabhängige Preisvereinbarungen in Unternehmenskaufverträgen ("earn-outs")  
(publ. in: Der Betrieb 1993 S. 1273 ff.)
- 15 Theodor Baums Corporate Governance in Germany - System and Recent Developments  
(publ. in: Isaksson/Skog [Hrsg.], Aspects of Corporate Governance [Stockholm 1994] S. 31 ff.)
- 16 Theodor Baums Asset Securitization in Europe  
(publ.: Forum Internationale, lecture No. 20, Den Haag 1995)
- 17 Theodor Baums/  
Philipp v. Randow Shareholder Voting and Corporate Governance: The German Experience and a New Approach  
(publ. in: Aoki/Kim [Hrsg.], Corporate Governance in Transitional Economies [Washington, D.C. 1995] S. 435 ff.)
- 18 Johannes Stawowy The Repurchase of Own Shares by Public Companies and Aktiengesellschaften  
(publ. in: Elsa Law Review 1996 No. 1 S. 59 ff.)

- 19 Theodor Baums                      Anwendungsbereich, Kollision und Abstimmung von Kapitalmarktrechten  
(publ. in: Festschrift für Raisch [1995] S. 211 ff.)
- 20 Theodor Baums/  
Christian Fraune                      Institutionelle Anleger und Publikumsgesellschaft. Eine empirische Untersuchung  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1995 S. 97 ff.)
- 21 Theodor Baums                      Der Aufsichtsrat - Aufgaben und Reformfragen  
(publ. in: ZIP 1995 S. 11 ff.)
- 22 Theodor Baums/  
Philipp v. Randow                      Der Markt für Stimmrechtsvertreter  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1995 S. 145 ff.)
- 23 Michael Gruson/  
William J. Wiegmann                      Die Ad-hoc-Publizitätspflicht von Unternehmen nach amerikanischem Recht und die Auslegung von § 15 WpHG  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1995 S. 173 ff.)
- 24 Theodor Baums                      Zur Harmonisierung des Rechts der Unternehmensübernahmen in der EG  
(publ. in: Rengeling [Hrsg.], Europäisierung des Rechts [1996] S. 91 ff.)
- 25 Philipp v. Randow                      Rating und Regulierung  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1995 S. 140 ff.)
- 26 Theodor Baums                      Universal Banks and Investment Companies in Germany  
(publ. in: Saunders/Walter [Hrsg.], Financial System Design: Universal Banking Considered [Homewood 1996] S. 124 ff.)
- 27 Theodor Baums                      Spartenorganisation, "Tracking Stock" und deutsches Aktienrecht  
(publ. in: Festschrift für Boujong [1996] S. 19 ff.)
- 28 Helmut Siekmann                      Corporate Governance und öffentlich-rechtliche Unternehmen  
(publ. in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 15. Bd. 1996, S. 282 ff.)



- 29 Theodor Baums Vollmachtstimmrecht der Banken - Ja oder Nein?  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1996 S. 11 ff.)
- 30 Theodor Baums Mittelständische Unternehmen und Börse. Eine rechtsvergleichende Betrachtung  
(publ. in: Immenga/Möschel/Reuter [Hrsg.], Festschrift für Mestmäcker [1996] S. 815 ff.)
- 31 Hans-Gert Vogel Das Schuldverschreibungsgesetz. Entstehung, Inhalt und Bedeutung  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1996 S. 321 ff.)
- 32 Philipp v. Randow Derivate und Corporate Governance - Eine gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Studie -  
(publ. in: Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 1996 S. 594 ff.)
- 33 Michael Gruson/  
Herbert Harrer Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarungen sowie Bedeutung des AGB-Gesetzes bei DM-Auslandsanleihen auf dem deutschen Markt  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1996 S. 37 ff.)
- 34 Markus König Aktie und Euro  
(publ. in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht 1996 S. 156 ff.)
- 35 Theodor Baums Personal Liabilities of Company Directors in German Law  
(publ. in: International Company and Commercial Law Review 7 [1996] S. 318 ff.)
- 36 Philipp v. Randow Rating und Wettbewerb  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1996 S. 85 ff.)
- 37 Theodor Baums Corporate Governance Systems in Europe - Differences and Tendencies of Convergence - Crafoord Lecture -
- 38 Georg F. Thoma Der neue Übernahmekodex der Börsensachverständigenkommission  
(publ. in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1996 S. 1725 ff.)

- 39 Theodor Baums The New Draft Proposal for a Directive on Takeovers - the German Perspective  
(publ. in: European Financial Services Law 1996 S. 302 f.)
- 40 Markus König Risiko-Lebensversicherungen als Kapitalanlage -  
Rechtliche Rahmenbedingungen von Viatical Settlements  
-  
(publ. in: Versicherungsrecht 1996 S. 1328 ff.)
- 41 Theodor Baums Aktienoptionen für Vorstandsmitglieder  
(publ. in: Festschrift f. C.P. Claussen [1997], S. 3 ff.)
- 42 Theodor Baums/  
Markus König Universalbanken und Investmentfonds: Rechtstatsachen  
und aktuelle Reformfragen  
(publ. in: "Aktien- und Bilanzrecht", Festschrift für Bruno Kropff [1997], S. 3 ff.)
- 43 Theodor Baums/  
Bernd Frick Co-determination in Germany: The Impact on the Market  
Value of the Firm  
(publ. in: Economic Analysis Vol. 1 [1998], S. 143 ff.)
- 44 Michael Gruson Altwährungsforderungen vor US-Gerichten nach  
Einführung des Euro  
(publ. in: Wertpapier-Mitteilungen 1997 S. 699 ff.)
- 45 Theodor Baums Kontrolle und Transparenz in Großunternehmen -  
Stellungnahme für den Rechtsausschuß des Deutschen  
Bundestages  
(publ. in: "Die Aktienrechtsreform 1997", Sonderheft der  
Zeitschrift Die Aktiengesellschaft 1997 S. 26 ff.)
- 46 Markus König Der Anleger als "Rückversicherer" - Alternativer  
Risikotransfer mittels "Katastrophen-Anleihen" nach  
deutschem Recht -  
(publ. in: Versicherungsrecht 1997 S. 1042 ff.)
- 47 Christoph Engel Die öffentliche Hand zwischen Innen- und Außen-  
steuerung  
(publ. in: Hennecke [Hrsg.], Organisation kommunaler  
Aufgabenerfüllung [1998], S. 145 ff.)

- 48 Theodor Baums Verbesserung der Risikokapitalversorgung/Stärkung des Finanzplatzes Deutschland  
Stellungnahme für den Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages  
(Teilabdruck in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1997 S. 1942 ff.)
- 49 Theodor Baums Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Übernahmeangebote  
(publ. in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1997 S. 1310 ff.)
- 50 Theodor Baums Rechenschaftsbericht des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht
- 51 Theodor Baums/  
Hans-Gert Vogel Rechtsfragen der Eigenkapitalfinanzierung im Konzern  
(publ. in: Lutter/Scheffler/U.H. Schneider [Hrsg.], Handbuch der Konzernfinanzierung [1998], S. 247 ff.)
- 52 Ulrich Segna Bundesligavereine und Börse  
(publ. in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1997 S. 1901 ff.)
- 53 Theodor Baums Shareholder Representation and Proxy Voting in the European Union: A Comparative Study  
(publ. in: Hopt u. a. [Hrsg.], Comparative Corporate Governance - The State of the Art and Emerging Research -, Oxford 1998, S. 545 ff.)
- 54 Theodor Baums Der Entwurf eines 3. Finanzmarktförderungsgesetzes.  
Stellungnahme für den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages
- 55 Michael Rozijn "Wandelanleihe mit Wandlungspflicht" - eine deutsche *equity note*?  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1998 S. 77 ff.)
- 56 Michael Gruson Die Einführung des Euro und DM-Auslandsanleihen -  
Zugleich ein Beitrag zum deutschen Gesetz zur Umstellung von Schuldverschreibungen -  
(publ. in.: Wertpapier-Mitteilungen 1998 S. 1474 ff.)
- 57 Kai-Uwe Steck "Going private" über das UmwG. Das Gesellschaftsrecht des "kalten Delisting"  
(publ. in: Die Aktiengesellschaft 1998 S. 460 ff.)

- 58 Theodor Baums Verschmelzung mit Hilfe von Tochtergesellschaften  
(publ. in: Festschrift für W. Zöllner, Bd. 1 [1999],  
S. 65 ff.)
- 59 Malte Schindhelm/  
Klaus Stein Der trust im deutschen Erbschaft- und Schenkung-  
steuerrecht
- 60 Carsten Hoppmann Europarechtliche Entwicklungen im Börsenrecht  
(publ. in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht 1999  
S. 204 ff.)
- 61 Theodor Baums GWB-Novelle und Kartellverbot  
(publ. in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1998 S. 233 ff.)
- 62 Markus König Vom Options-Fonds zur Fonds-Option  
(publ. in: Anlagepraxis 1998 S. 24 ff.)
- 63 Malte Schindhelm/  
Ingo Rogge Transportrechtsreform 1998 - Ein Überblick -
- 64 Malte Schindhelm/Ingo  
Rogge/Matthias Wanke Transportrechtsreform 1998 - Kurzkomentierung -
- 65 Theodor Baums/  
Ulrich Segna Börsenreform
- 66 Theodor Baums/  
Erik Theissen Banken, bankeigene Kapitalanlagegesellschaften und  
Aktienemissionen  
(publ. in: Hof/Lübbe-Wolff [Hrsg.], Wirkungsforschung  
zum Recht I, Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat,  
10, Sammelband VW-Stiftung [1999], S. 65 ff.; Abdruck  
auch in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft  
1999 S. 74 ff.)
- 67 Theodor Baums/  
Kai-Uwe Steck Bausparkassen als Konzerntöchter  
(publ. in: Wertpapier-Mitteilungen 1998 S. 2261 ff.)
- 68 Theodor Baums Corporate contracting around defective regulations: The  
Daimler-Chrysler case  
(publ. in: Journal of Institutional and Theoretical  
Economics [JITE] 1999, Vol. 115, No. 1, S. 119 ff.)

- 69 Marco Becht/  
Ekkehart Boehmer Transparency of Ownership and Control in Germany
- 70 Theodor Baums Corporate Governance in Germany - System and Current Developments -  
(publ. u.d.T. "Il sistema di corporate governance in Germania ed i suoi recenti sviluppi" in: Rivista delle Società, 44. Jg. 1999, S. 1 ff.)
- 71 Ekkehart Boehmer Who controls Germany? An exploratory analysis
- 72 Carsten Hoppmann/  
Fleming Moos Rechtsfragen des Internet-Vertriebs von Versicherungsdienstleistungen,  
(Teilabdruck in: Zeitschrift für Versicherungswesen 1999 S. 1994 ff. und Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht 1999 S. 197 ff.)
- 73 Michael Adams Reform der Kapitallebensversicherung
- 74 Carsten Hoppmann Der Vorschlag für eine Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleistungen  
(publ. in: Versicherungsrecht 1999 S. 673 ff.)
- 75 Ulrich Segna Die Rechtsform deutscher Wertpapierbörsen - Anmerkungen zur Reformdiskussion -  
(publ. in: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft 1999 S. 144 ff.)
- 76 Theodor Baums/  
Rainer Schmitz Shareholder Voting in Germany
- 77 Markus König Auflösung und Übertragung von Publikumsfonds in Deutschland
- 78 Ekkehart Boehmer Corporate governance in Germany: Institutional background and empirical results
- 79 Theodor Baums Notwendigkeit und Grundzüge einer gesetzlichen Übernahmeregelung  
(publ. in: von Rosen/Seifert [Hrsg.], Die Übernahme börsennotierter Unternehmen [Schriften zum Kapitalmarkt, Bd. 2], 1999, S. 165 ff.)

- 80 Theodor Baums Globalisierung und deutsches Gesellschaftsrecht: Der Fall Daimler - Chrysler  
(publ. in: Künzel u. a. [Hrsg.], Profile der Wissenschaft. 25 Jahre Universität Osnabrück [1999], S. 235 ff.)
- 81 Mark Latham The Road to Shareowner Power
- 82 Kai-Uwe Steck US-amerikanisches Wertpapierrecht und Internet
- 83 Theodor Baums/  
Matthias Möller Venture Capital: U.S.-amerikanisches Modell und deutsches Aktienrecht
- 84 Lenzen, Ursula Reform des Rechts der Börsenkursmanipulation
- 85 Baums, Theodor Die Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen
- 86 Baums, Theodor/Vogel,  
Hans-Gert, Tacheva, Maja Rechtstatsachen zur Beschlusskontrolle im Aktienrecht  
(publ. in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2000 S. 1649 ff.)

Institut für Bankrecht  
Senckenberganlage 31  
D-60054 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 798 – 22218

Telefax: (069) 798 – 22747

( internet: <http://www.rz.uni-frankfurt.de/fb01/baums/> )